

**GSA – Gesellschaft für Struktur-
und Arbeitsmarktentwicklung
mbH,
Schwerin**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	14
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
5.3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5.3.1.	Ertragslage	16
5.3.2.	Vermögenslage	17
5.3.3.	Finanzlage	19
6.	Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
7.	Schlussbemerkung	21

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BLG	Beleihung
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSA mbH	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT-FMM	IT-Fördermittelmanagement
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
QM	Qualitätsmanagement

TBI GmbH	TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Schwerin
TGS mbH	TGS - Gesellschaft für Strukturentwicklung mbH, Rostock-Warnemünde
UStG	Umsatzsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH,
Schwerin**

(im Folgenden auch "GSA mbH" oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die GSA mbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 15 des Gesellschaftsvertrages.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 15 des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3. dieses Berichtes.

Darüber hinaus haben wir auftragsgemäß den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 7) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Ebenso wurden wir beauftragt, den Verwendungsnachweis über den Landeszuschuss zum Verlustausgleich zu prüfen. Hierüber berichten wir gesondert.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die GSA mbH erbringt ausschließlich Leistungen im Auftrag des Landes M-V. Im Rahmen der institutionellen Förderung arbeitet die Gesellschaft nach dem Regelwerk der Fehlbedarfsfinanzierung und innerhalb der beauftragten Dienstleistungsverträge in der Regel auf Basis des Realkostenerstattungsprinzips.
- Im Geschäftsjahr 2024 war die Gesellschaft satzungsgemäß in den Sparten "Beratung/Fachliche Stellungnahmen" und "Förderprogramme" aktiv.
- Der Gesamtertrag der GSA mbH beträgt in 2024 EUR 3,86 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Nach Art und Weise der Refinanzierung gegliedert, entfallen auf den institutionell geförderten Bereich der GSA mbH Erträge in Höhe von insgesamt EUR 1,67 Mio. (Vorjahr: EUR 1,67 Mio.).
- Aus Dienstleistungsverträgen (in der Regel mit Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern) resultierte ein Umsatz von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) und aus zusätzlichen Erträgen TEUR 118,2 (Vorjahr: TEUR 130,6). Der Anteil der institutionellen Förderung am Gesamtertrag liegt bei 43,3 % (Vorjahr: 40,5 %).
- Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich in 2024 auf durchschnittlich 35 (Vorjahr: 39) (ohne Geschäftsführung).
- Die GSA mbH darf grundsätzlich keine Gewinne erzielen, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 2024, wie in den Vorjahren, ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wurde.
- Das Anlagevermögen ist vollständig durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse gedeckt.

- Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung des Sonderpostens liegt bei 16,8 % (Vorjahr: 25,3 %).
- Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 923,4 (Vorjahr: TEUR 592,6). Im Geschäftsjahr war die Liquidität jederzeit gegeben.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Gesellschaft geht für die kommenden Geschäftsjahre von einem kontinuierlichen Geschäftsverlauf aus, der vor allem durch den in 2022 gestarteten Beleihungsvertrag "ESF Plus" sowie die Erweiterung des Beleihungsvertrages für Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie um weitere Förderprogramme bis zum Vertragsende 2029/2030 geprägt sein wird.
- Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Institutionelle Förderung ohne Möglichkeit zur Thesaurierung sowie Dienstleistungsverträge auf der Basis des Realkostenerstattungsprinzips) wird sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2025 bis 2026 nicht wesentlich ändern.
- Risiken bezüglich zu erwartender Preiserhöhungen sind in den Planungsrechnungen berücksichtigt.
- Ausfallrisiken sind aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft ausschließlich für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig wird, nicht zu erwarten.
- Liquiditätsrisiken können sich aufgrund der geringen Eigenkapitaldecke ergeben, wenn zwischen den Mittelabrufen bezüglich den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen und dem Zahlungseingang eine ungewöhnliche lange und bislang nicht aufgetretene Zeitverzögerung liegt.
- Ein wesentliches Risiko besteht in der gestiegenen Wechselbereitschaft von Beschäftigten im Zusammenhang mit veränderten Möglichkeiten und den Auswirkungen des Fachkräftemangels, um geeignete Bewerber zu finden. Das Risiko würde sich als Engpass in der Bearbeitung von Förderanträgen widerspiegeln.

- Da die Gesellschaft nach den Prinzipien der Fehlbedarfsfinanzierung und der Kostendeckung in der Regel arbeitet, sind von Null abweichende Ergebnisse per Definition nicht möglich. Die GSA mbH plant für das Haushaltsjahr 2025 mit Zuwendungen im Rahmen der Institutionellen Förderung von insgesamt rd. TEUR 1.892,5 ein ausgeglichenes Ergebnis. Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in den Folgejahren nicht erwartet.
- Die Risikolage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung der Geschäftsführung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es zeigen sich keine Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 15. August 2025 in Schwerin uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung des Verwendungsnachweises über den Landeszuschuss zum Verlustausgleich beauftragt. Hierüber erstatten wir gesondert Bericht.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis August 2025 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, am 25. Juli 2024 uneingeschränkt testierte und am 19. August 2024 von der Gesellschafterversammlung festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht

- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Realisierung der Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Bilanzierung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber
 - Prüfung nach § 53 HGrG

- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Ausschließliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffeldern mittels:
 - Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahr
 - Durchführung und Beurteilung substantiell analytischer Prüfungshandlungen
 - Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Rechtsanwalts-/Steuerberaterbestätigungen auf Basis von Stichproben
 - Einholung von Bankbestätigungen auf Basis einer Stichprobe
-
- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
 - ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
 - ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management
-

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen gegenüber 2023 absolut und relativ dargestellt worden.

	2024		2023		Ergebnis- erhöhung (+)/ -verringerung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.070	53,6	2.330	56,3	-260	-11,2
Landeszuschuss	1.673	43,3	1.676	40,5	-3	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	118	3,1	131	3,2	-13	-9,9
Betriebliche Gesamtleistung	3.861	100,0	4.137	100,0	-276	-6,7
Materialaufwand	-12	-0,3	-23	-0,6	11	47,8
Personalaufwand	-2.499	-64,7	-2.944	-71,2	445	15,1
Abschreibungen	-96	-2,5	-121	-2,9	25	20,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-924	-23,9	-869	-21,0	-55	-6,3
Betriebsergebnis	330	8,5	180	4,4	150	83,3
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Verrechnung nicht in Anspruch genommener Mittel	-329	-8,5	-179	-4,3	-150	-83,8
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	*

* ohne Aussagekraft

Der Rückgang der Umsatzerlöse steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit nicht besetzten Stellen im ESF+ und Coda Bereich.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Softwarepflege sowie Rechts- und Beratungskosten, die für die Leistungserbringung innerhalb von Dienstleistungsverträgen mit den Landesministerien anfallen. Der Rückgang beruht auf gesunkenen auftragsbezogenen Beratungskosten durch Beendigung des Auftrags zu den Schülerkostensätzen in 2023.

Der Personalaufwand hat sich aufgrund der Abnahme der Belegschaft auf durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 40) inkl. Geschäftsführung vermindert.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geht im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, u.a. aufgrund eines geplanten Beteiligungserwerbes, zurück.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt und nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	86	7,7	115	14,0	-29	-25,2
Sachanlagen	40	3,6	57	6,9	-17	-29,8
Finanzanlagen	26	2,3	0	0,0	26	*
Langfristig gebundenes Vermögen	152	13,6	172	20,9	-20	-11,6
Sonstige Vermögensgegenstände	22	2,0	21	2,6	1	4,8
Liquide Mittel	923	82,3	593	72,1	330	55,6
Rechnungsabgrenzungsposten	23	2,1	36	4,4	-13	-36,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	968	86,4	650	79,1	318	48,9
Vermögen insgesamt	1.120	100,0	822	100,0	298	36,3
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	26	2,3	26	3,2	0	0,0
Rücklagen	10	0,9	10	1,2	0	0,0
Eigenkapital	36	3,2	36	4,4	0	0,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	152	13,6	172	20,9	-20	-11,6
Langfristige Sonstige Rückstellungen	73	6,5	75	9,1	-2	-2,7
Langfristiges Fremdkapital	225	20,1	247	30,0	-22	-8,9
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	92	8,2	159	19,3	-67	-42,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	4,2	84	10,2	-37	-44,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	649	58,0	261	31,8	388	*
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	71	6,3	35	4,3	36	*
Kurzfristiges Fremdkapital	859	76,7	539	65,6	320	59,4
Kapital insgesamt	1.120	100,0	822	100,0	298	36,3

* ohne Aussagekraft

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 298 (36,3 %) gestiegen. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf den Abschnitt 6.3.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind infolge der erhaltenen Anzahlung für das Geschäftsjahr 2024 gestiegen. Der Ausweis des Berichtsjahres betrifft im Wesentlichen die Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung des Verlustausgleichs (TEUR 329) sowie Anzahlungen für Dienstleistungsverträge mit dem Land (TEUR 320).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber IT-Dienstleistern und Beratern.

Beim Anlagevermögen ergibt sich der leichte Rückgang um TEUR 20 aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen in Höhe von TEUR 96 bei Investitionen. Gegenläufig wirken sich Zugänge im Anlagevermögen aufgrund von Softwareerwerben und eines Beteiligungserwerbs an der TBI GmbH aus.

Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens korrespondiert mit der Entwicklung des Anlagevermögens.

5.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Rückführung nicht in Anspruch genommener Mittel	329	179
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	96	121
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-69	83
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-96	-121
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-1.103
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	330	-835
B. Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-49	-48
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-35
Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-26	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75	-83
C. Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	75	83
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	75	83
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	330	-835
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	593	1.428
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	923	593
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	923	593

6. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Wir verweisen auf die Anlage 8 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG auf Basis des Fragenkatalogs nach IDW Prüfungsstandard 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den weiterführenden internen Regelungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Schwerin, den 15. August 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin



Anja Verdieck
Vereidigte Buchprüferin

A N L A G E N

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	25.564,59
Entgeltlich erworbene Software	86.309,00	114.554,00	II. Kapitalrücklage		10.225,83	10.225,83
					36.225,83	35.790,42
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.469,00	57.456,00				
III. Finanzanlagen	26.000,00	0,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		151.778,00	172.010,00
	151.778,00	172.010,00				
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen		165.722,00	234.547,00
Sonstige Vermögensgegenstände	21.731,91	21.621,16				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	923.425,49	592.688,69	D. VERBINDLICHKEITEN			
	945.157,40	614.309,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.132,54		83.940,42
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	649.345,40		260.629,39
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	69.884,86		35.201,68
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.153,23	35.799,06	- davon aus Steuern EUR 37.467,75 (Vj: EUR 29.215,05)		766.362,80	379.771,49
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.331,40 (Vj: EUR 5.274,52)			
	1.120.088,63	822.118,91			1.120.088,63	822.118,91

**GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH,
Schwerin**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.069.506,69	2.329.926,88
2. Landeszuschuss	<u>1.673.235,59</u>	<u>1.676.086,00</u>
3. Gesamtleistung	3.742.742,28	4.006.012,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	118.211,13	130.677,04
- davon aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 95.674,35 (Vj: EUR 120.565,20)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.439,87	-23.150,67
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-144,78</u>	<u>-119,00</u>
	-12.584,65	-23.269,67
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.128.685,41	-2.473.792,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-370.299,51</u>	<u>-470.357,58</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 14.598,73 (Vj: EUR 9.296,47)	-2.498.984,92	-2.944.150,36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-95.674,35	-120.535,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-923.654,51	-868.830,60
- davon Einstellungen in Sonderposten: EUR 75.442,35 (Vj: EUR 83.331,20)		
9. Ergebnis nach Steuern	330.054,98	179.904,09
10. Sonstige Steuern	-812,27	-712,45
11. Verrechnung nicht in Anspruch genommener Mittel	<u>-329.242,71</u>	<u>-179.191,64</u>
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind nach der Umsetzung der landesrechtlichen Vorschriften im Gesellschaftsvertrag die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die GSA ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Registernummer HRB 8376 mit Sitz Schwerin eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bei Zu- und Abgängen zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** umfassen die 100 %ige Beteiligung an der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Geringwertige Anlagegüter innerhalb der Wertgrenze von bis zu EUR 800,00 netto werden sofort voll abgeschrieben und der sofortige Abgang unterstellt.

Investitionszuschüsse werden nicht von den Anschaffungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt, sondern in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Der Ansatz der **sonstigen Vermögensgegenstände** und der **flüssigen Mittel** erfolgt ebenfalls zu Nennwerten.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde gemäß § 250 HGB gebildet und enthält Ausgaben, sofern diese zu Aufwendungen in nachfolgenden Jahren führen.

Soweit die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschüssen der Zuwendungsgeber finanziert wird, ist in Höhe der aktivierten Anschaffungskosten ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** passiviert, der im Maße der Abschreibung dieser Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Eigenkapital

Das im Handelsregister ausgewiesene Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2024 auf Euro umgestellt und um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR erhöht worden. In der Bilanz wird das Stammkapital als gezeichnetes Kapital angegeben. Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.225,83 wurde für die ursprünglich unentgeltliche Übertragung der Geschäftsanteile an der TGS mbH gebildet. Der Anteil an der TGS mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 veräußert.

Einstellungen in die oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage gab es im Berichtsjahr nicht.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 2.069,5 (Vorjahr: TEUR 2.330) betreffen im Wesentlichen Leistungen innerhalb von DLV und Beratungsleistungen im Auftrag verschiedener Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Geschäftsbesorgung und Beratungsleistungen. Sämtliche Umsätze wurden, wie bisher, im Inland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.791,4 (Vorjahr: TEUR 1.806,7) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.673,2 (Vorjahr: 1.676) den als Landeszuschuss gezahlten sonstigen betrieblichen Ertrag sowie mit TEUR 95,7 (Vorjahr: TEUR 120,5) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und mit TEUR 8,8 (Vorjahr: TEUR 6) Erträge aus Sachbezügen für Kfz-Gestellung.

In den **periodenfremden Erträgen** von TEUR 11,4 sind vornehmlich Erträge aus der Stornierung einer Aufwandsrechnung aus dem Jahr 2022 (notarielle Beglaubigung des Quellcode-Hinterlegungsvertrages im Zshg. mit dem IT-FMM-Projekt), Guthaben aus der Beitragsabrechnung 2023 der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft von TEUR 0,6 sowie Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen (TEUR 1,6) der Vorjahre enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 923,7 (Vorjahr: TEUR 868,8) setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 11,1 (Vorjahr: TEUR 5,5), Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 196,6 (Vorjahr: TEUR 223), Wartung und Instandhaltung von EDV/Telefon/BGA in Höhe von TEUR 176,6 (Vorjahr: TEUR 196,9) sowie Weiterbildungskosten von TEUR 30,1 (Vorjahr: TEUR 47,7), Öffentlichkeitsarbeit/Sonderaufgaben von TEUR 39,5 (Vorjahr: TEUR 10,2) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 222,4 (Vorjahr: TEUR 120) zusammen. Die periodenfremden Aufwendungen von 11,1 TEUR (Vorjahr: 5,5 TEUR) sind u.a. für Betriebs- und Heizkosten und Aufwendungen des externen Datenschutzbeauftragten für vergangene Perioden sowie nicht geplante Aufwendungen für die notarielle Beglaubigung des Quellcode-Hinterlegungsvertrages im Zusammenhang mit dem IT-FMM-Projekt entstanden.

Da die Gesellschaft nach der Fehlbedarfsfinanzierung sowie nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet ist ein positives Ergebnis per definitionem nicht möglich. Eine sich aus der Abrechnung des Landeszuschusses ergebende Überdeckung wird an den Gesellschafter zurückgeführt.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag für das Mietobjekt Schwerin, Schulstraße 1-3 in Höhe von TEUR 424,9 (Vorjahr: TEUR 424,9), für das Mietobjekt Rostock, Friedrich-Barnewitz-Str. 5 in Höhe von TEUR 7,6 (Vorjahr: TEUR 0,0) und das Mietobjekt in Schwerin, August-Bebel-Straße TEUR 17,2 (Vorjahr: 8,9 TEUR).

Im Jahresdurchschnitt wurden 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 39) (ohne Geschäftsführerin) beschäftigt, von denen 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) befristet im Dienstleistungsvertrag tätig ist. Im Berichtsjahr waren, wie auch im Vorjahr, im Durchschnitt 11 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Frau Anja Leulleik ist alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der GSA mbH.

Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 171,6, davon TEUR 15,9 für soziale Aufwendungen und TEUR 4,6 für Altersvorsorge.

Anteilsbesitz

Es besteht eine 100 %ige Beteiligung an der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Schwerin. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 121. Das Jahresergebnis beträgt TEUR -44.

Die Gesellschaft hat gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages einen **Aufsichtsrat**. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Frau Eva-Maria Flick, Vorsitzende, Abteilungsleiterin Arbeit und Fachkräfte, ESF, EFRE im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Herr Holger Buchholz, Abteilungsleiter Allgemeine Abteilung im Ministerium Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Frau Anke Niedergesäß, Abteilungsleiterin der Abteilung Steuern im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Herr Frank Geißler, Referatsleiter Referat Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Schwerin

Herr Ingo Schlüter, Stellvertretender Vorsitzender, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, Hamburg

Herr Jens Matschenz, Geschäftsführer, Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Herr Peter Golinski, Geschäftsführer Bildung- und Arbeitsmarkt, NORDMETALL - Verband der Metall- und Elektro-Industrie e.V., Schwerin

Herr Heiko Messerschmidt, Pressesprecher, IG Metall Bezirk Küste, Hamburg

Die Herren Schlüter, Matschenz, Golinski und Messerschmidt wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2024 abberufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Das für das Geschäftsjahr berechnete **Abschlussprüferhonorar** beträgt TEUR 15,1 und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 3,0.

Schwerin, den 15. August 2025



Geschäftsführerin

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

Anlagenspiegel 2024

	Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwert	Buchwert
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	735.883,38	49.442,35	0,00	785.325,73	621.329,38	77.687,35	0,00	699.016,73	86.309,00	114.554,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.816,17	0,00	0,00	453.816,17	396.360,17	17.987,00	0,00	414.347,17	39.469,00	57.456,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00
	1.189.699,55	75.442,35	0,00	1.265.141,90	1.017.689,55	95.674,35	0,00	1.113.363,90	151.778,00	172.010,00

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die GSA mbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern und grundsätzlich nur im Auftrag des Landes, vertreten durch das jeweils zuständige Ministerium, tätig. Im Rahmen der institutionellen Förderung arbeitet die Gesellschaft nach dem Regelwerk der Fehlbedarfsfinanzierung und innerhalb der beauftragten Dienstleistungsverträge in der Regel (im Geschäftsjahr 2024 vollständig) auf Basis des Realkostenerstattungsprinzips. Die Gesellschaft nahm im Geschäftsjahr 2024 die folgenden satzungsmäßigen Aufgaben wahr:

- Mitwirkung an der inhaltlichen Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, insbesondere durch Entwicklung und Unterstützung innovativer Vorhaben,
- allgemeine Mitwirkung an der inhaltlichen Entwicklung und fachbezogenen Umsetzung von IT-Systemen für hoheitliche Aufgaben des Landes, insbesondere im Kontext von Förderungen,
- Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Beratung von Existenzgründern und -gründerinnen,
- die Abgabe von Stellungnahmen für das für die GSA mbH zuständige Ministerium zu einzelnen Förderfällen sowie die begleitende Beratung von arbeitsplatzschaffenden oder –sichernden Maßnahmen,
- Beratung und Prozessmanagement in Bezug auf die Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei Betriebsstilllegungen, -teilstilllegungen und Insolvenzen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- Dienstleistungen im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben

Darüber hinaus wurde die GSA mbH vom Land beauftragt, für verschiedene Förderinstrumente, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds ESF Plus (Förderperiode 2021-2027), Anträge entgegenzunehmen, Prüfungen durchzuführen, Bescheide zu erstellen und Auszahlungen zu veranlassen. Dies betrifft vor allem Förderungen im Bereich Aus- und Weiterbildung und Existenzgründungen.

Des Weiteren ist die GSA mbH seit dem Jahr 2020 damit beauftragt, Förderinstrumente zur Corona-Pandemie zu bearbeiten.

Die Rahmenbedingungen der Gesellschaft sind im Wesentlichen von der Umsetzung des Operationellen Programms der ESF-Plus-Förderperiode der Jahre 2021 bis 2027 sowie der damit verbundenen Aufgaben im Rahmen der technischen Hilfe geprägt. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Situationen am regulären Arbeitsmarkt und die gesamt- und einzelwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie beeinflussen u.a. das betriebliche Gründungsgeschehen, innerbetriebliche Aktivitäten im Kontext möglicher Weiterbildungsmaßnahmen oder mögliche Krisen vorrangig bei klein- und kleinstbetrieblichen Strukturen, aber auch bei Großunternehmen. Die jeweiligen Ausgangssituationen, bestimmt durch besondere Ereignisse, wie z.B. die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg oder die Fachkräfteproblematik erfordern alternative Handlungsoptionen, die durch die GSA mbH im Rahmen der aktiven betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik landesseitig umgesetzt werden. Die

Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie dort wirken, wo keine anderen vergleichbaren Instrumente wirken oder ergänzend eingesetzt werden können. Somit werden die Fördermaßnahmen der GSA mbH immer in Abstimmung anderer Fördermittelgeber unter dem Aspekt der Nachrangigkeit konzipiert, sodass Wettbewerbsverzerrungen, Doppelstrukturen oder Kannibalisierungseffekte vermieden werden. Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren zeichnen sich derzeit durch die handelspolitischen Maßnahmen der USA mit Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und somit auch die Nachfrage aus anderen Ländern ab. Insbesondere Restriktionen wie Handelszölle, die Erschließung neuer Märkte für eigene Waren und Dienstleistungen sowie eine Veränderung der bestehenden Märkte durch eine Verschiebung globaler Handelsketten und –märkte bergen das Risiko erheblicher Verwerfungen der exportlastigen deutschen Wirtschaft, wobei für Mecklenburg-Vorpommern durch die vorhandene kleinstrukturierte Wirtschaft das Risiko tendenziell geringer ausfallen dürfte. Auch die nationale Wirtschaft hat sich gedämpft entwickelt, angeführt werden neben hoher Energie-, Bürokratie- und Lohnnebenkosten, Fachkräftemangel sowie eine gedämpfte Nachfrage und ein getrübtetes Stimmungsbild. Eine weitere Eintrübung der internationalen sowie der nationalen Wirtschaft hätte Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern.

1.2 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Der Gesamtertrag der GSA mbH liegt im Jahr 2024 bei EUR 3,86 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Infolge der Regelwerke, die das Handeln der Gesellschaft bestimmen - die GSA mbH wird grundsätzlich nur für ihren Gesellschafter - das Land Mecklenburg-Vorpommern - tätig, werden und dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Somit wurde wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Der Anteil der institutionellen Förderung am Gesamtertrag liegt bei 43,3 v. H. und bewegt sich damit etwas über dem Niveau der letzten Geschäftsjahre.

Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung und des Kostendeckungsprinzips ist ein positives Ergebnis per Definition nicht möglich; Ertragsteuern fallen bei der Gesellschaft nicht an.

Die GSA mbH befindet sich zwar im Umfeld weiterer Förderdienstleister im Land, steht aber nicht in einem echten Wettbewerb mit diesen. So haben z.B. das TBI – Technologie-Beratungs-Institut GmbH und das LFI - Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern andere Förderschwerpunkte und andere Finanzierungsquellen. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern waren die Förderdienstleistungen der GSA mbH weiterhin in hoher Qualität gefragt. Dabei waren auch Ereignisse in der Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie – verantwortlich für einen Teil der Umsatzgenerierung. Für die Bearbeitung und Verwaltung der in der Pandemie herausgelegten Zuwendungen hat die GSA mbH langfristige Dienstleistungsverträge abgeschlossen, die ihr Umsätze bis in das Jahr 2030 sichern. Zusätzliche Aufträge für das Land in geringerem Umfang wurden im laufenden Geschäftsjahr ebenfalls übernommen, sind aber im Verhältnis zu den langfristigen Dienstleistungsverträgen wenig bedeutend und aufgrund des zum Jahresende vorgenommenen Verlustausgleiches erfolgsneutral.

Die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt – insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel - begünstigt auch zukünftig die Nachfrage der Landesregierung nach Förderdienstleistungen und wird der GSA mbH auch zukünftig Aufträge sichern. Im Geschäftsjahr wurde eine Unterstützungsleistung angefragt, den Weiterbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu vernetzen und eine unabhängige Beratung weiterzuentwickeln. Der Verlauf des Geschäftsjahres wird als positiv beurteilt.

Das Qualitätsmanagementsystem der GSA mbH ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und bis zum 10.01.2026 gültig.

Das Unternehmen verfügte im Jahr 2024 über einen mit drei Personen besetzten Betriebsrat.

In 2024 wurden die Vorbereitungen zum Kauf der TBI GmbH (Shareddeal) abgeschlossen, der Kaufvertrag wurde im Dezember 2024 mit Wirkung zum 31.12.2024 gezeichnet.

1.3 Lage zum Bilanzstichtag

1.3.1 Ertragslage

Nach Art und Weise der Refinanzierung gegliedert, entfällt auf den institutionell geförderten Bereich der GSA mbH ein Ertrag in Höhe von EUR 1,67 Mio. (Vorjahr: EUR 1,67 Mio.). Aus Dienstleistungsverträgen, in der Regel mit Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern, resultierte ein Umsatz in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Davon entfielen rd. EUR 1,26 Mio. auf den Beleihungsvertrag zur Richtlinienumsetzung des „ESF-Plus-Programmes 2021 - 2027 Mecklenburg-Vorpommern“ und rd. EUR 0,64 Mio. auf den Beleihungsvertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben „(...) zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“. Auf zusätzliche Erträge von TEUR 118,2 (Vorjahr: TEUR 130,6) entfallen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 95,6.

Die GSA mbH erwirtschaftete aufgrund zusätzlicher auftragsbezogener Dienstleistungsverträge, die sich über die satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft erstrecken, Erträge in Höhe von rd. TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 109), die zur Deckung des Haushaltes eingesetzt werden und damit die Inanspruchnahme der Mittel aus der Fehlbedarfsfinanzierung reduzieren.

Die GSA mbH hat im Berichtsjahr Landesmittel von TEUR 329,2 eingespart. Die Einsparungen beruhen im Wesentlichen auf nicht besetzten Stellen aufgrund von Fachkräftemangel und Fluktuation (Einsparungen von ca. TEUR 74,5), der zeitlich nicht mehr zu realisierenden Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems (geplante Investition von 60 TEUR), der vermehrten Nutzung eigener Ressourcen bezüglich der Inanspruchnahme von Sachverständigen und somit geringeren Beratungsleistungen (Einsparungen ca. TEUR 111,4) sowie der Reduzierung angemieteter Büroflächen (Einsparungen ca. TEUR 32,6).

Im Berichtsjahr wurden Gespräche zur Unterstützungsleistung für die vernetzte Weiterbildungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Diese werden nach Fertigstellung des Konzeptes und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ab Mitte Mai 2025 die zusätzlichen Erträge erhöhen.

1.3.2 Vermögenslage

Das im Handelsregister ausgewiesene Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2024 auf Euro umgestellt und um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR erhöht worden und wird in der Bilanz als gezeichnetes Kapital angegeben. Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.225,83 wurde für die ursprünglich unentgeltliche Übertragung der Geschäftsanteile an der TGS mbH gebildet. Der Anteil an der TGS mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 veräußert.

Die Rückstellungen wurden u.a. für rückständigen Urlaub und Überstunden, für Aufbewahrung- und Archivierungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten gebildet. In den Verbindlichkeiten sind für 2024 nicht verbrauchte Zuschüsse im Rahmen der institutionellen Förderung und Anzahlungen aus Dienstleistungsverträgen des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Umlaufvermögen belief sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 945,1 (Vorjahr: TEUR 614,3), was einem Anteil von 84,0 v. H. (Vorjahr: 74,7 v. H.) an den Aktiva entspricht. Die Zugänge zum Anlagevermögen lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 75,4 (Vorjahr: TEUR 83,3), davon entfielen TEUR 49,4 (Vorjahr: TEUR 64,7) auf die immateriellen Vermögensgegenstände sowie TEUR 26,0 auf Finanzanlagen. Die Investitionen erstreckten sich im Berichtsjahr auf die Erneuerung der Serverumgebung. Darüber hinaus erwarb die GSA eine 100 %-ige Beteiligung an der TBI GmbH. Werden die Abschreibungen in Höhe von TEUR 95,6 (Vorjahr: TEUR 120,5) berücksichtigt, lag der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 151,7 (Vorjahr: TEUR 172), entsprechend 13,6 v. H. (Vorjahr: 20,9 v. H.) der Bilanzsumme.

Die Relation von Anlage- zu Umlaufvermögen beträgt 1:6,2. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung des Sonderpostens liegt bei 16,8 v. H. (Vorjahr: 25,3 v. H.). Das Anlagevermögen ist durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse gedeckt.

1.3.3 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 897,1 (Vorjahr: TEUR 566,4). Zusätzlich besteht eine Reserve in Höhe des eingezahlten Stammkapitals von TEUR 26. Da die Gesellschaft zu 100 Prozent durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchfinanziert ist, werden keine Kreditlinien benötigt. Im Geschäftsjahr war die Liquidität zu jeder Zeit gegeben.

1.4 Leistungsindikatoren

Aufgrund des bestehenden Regelwerks der Fehlbedarfsfinanzierung innerhalb der institutionellen Förderung und innerhalb der beauftragten Dienstleistungsverträge auf Basis des Realkostenerstattungsprinzips (ausschließlich neutrales Jahresergebnis) ist die Angabe von finanziellen Leistungsindikatoren nicht zielführend.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit nicht zur Steuerung unserer Gesellschaft herangezogen. Im Rahmen der Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit dem Gesellschafter und der Fachaufsicht abgestimmt. Strategisches Ziel der institutionellen Förderung des Landes ist die verwaltungsseitige Absicherung der Umsetzung der satzungsmäßigen Aufgaben.

1.5 Aktivitäten der Gesellschaft

1.5.1 Beratung/Fachliche Stellungnahmen

Seit dem 30. Dezember 2008 ist im Auftrag des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (jetzt: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern) eine Unternehmens-Hotline geschaltet. Zielstellung ist eine schnelle und fachkundige Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Mit der Umsetzung dieser Unternehmens-Hotline ist von Beginn an die GSA mbH betraut. In 2024 wurde die Hotline in 64 Fällen (Vorjahr: 54) in Anspruch genommen.

1.5.2 Weiterbildungsberatung

In 2023 hat die GSA mbH vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit den Auftrag erhalten, eine vernetzte Weiterbildungsberatung neu zu konzipieren. Die Klärung der wesentlichen Rahmenbedingungen und der konkrete Beitrag der GSA mbH wurden verhandelt, das Projekt ist Mitte Mai 2025 gestartet.

1.5.3 Förderprogramme

Förderperiode ESF+ 2021-2027

Mit dem im Dezember 2021 fortgeschriebenen und aktualisierten Beleihungsvertrag zwischen der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH und dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V wurde die GSA mbH beauftragt, auch in der neuen Förderperiode des ESF+ 2021-2027 Förderrichtlinien für den Europäischen Sozialfonds Plus umzusetzen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden umfangreiche Vorarbeiten getätigt, um die Umsetzung von neuen Richtlinien sicherzustellen. Neben der Mitwirkung an der Erstellung der Richtlinien, wurden insbesondere die technischen Voraussetzungen für einen optimierten Bearbeitungsprozess geschaffen, wie z.B. eine Anpassung der Vordrucke und des Workflows.

Für folgende Richtlinien konnten Förderungen beantragt werden:

- Förderrichtlinie Pd02 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungsstipendien“
- Förderrichtlinie Pd03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Bildungsschecks“
- Förderrichtlinie Pd04 „Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Gewährung von Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern“
- Förderpunkt Pd06 „Kompetenzzentrum Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V (MV-Works)“
- Förderrichtlinie Pg03 „Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen“
- Förderpunkt Pg05 „Förderung von beruflichen Weiterbildungsverbünden“

- Förderrichtlinie Pg06 „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- Förderrichtlinie Pg07 „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“

Neben den laufenden Anträgen aus den Vorjahren (Fortführung der Bearbeitung) wurden im Berichtszeitraum 586 neue Anträge bearbeitet.

Außerdem wurde die Förderrichtlinie Pd07 „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt“ (ab 14.01.2025 in Kraft) intensiv vorbereitet und konzipiert.

MV-Schutzfonds

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Landesregierung M-V im März 2020 Verordnungen mit umfassenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 erlassen. Der „Lockdown“ führte bei vielen in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen zu erheblichen Umsatz- und Einnahmeausfällen. Um die daraus resultierenden Liquiditätsengpässe abzufedern, erließ das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V ab 2020 Fördergrundsätze, die durch die GSA mbH bearbeitet wurden und inzwischen abgeschlossen sind bzw. aufgrund laufender Rückzahlungen auch weiterhin bearbeitet werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden davon die nachfolgend aufgeführten Förderprogramme noch bearbeitet:

Förderprogramme bei bestehender Bewirtschaftung

- a.) „Grundsätze zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ (CODA)
- b.) „Grundsätze zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie I“ (APCO) für die Förderung von Apotheken, die von der Insolvenz der AvP Deutschland betroffen waren;
- c.) „Grundsätze zur Förderung von Unternehmen des stationären Einzelhandels, deren Verkaufsstellen aufgrund der Corona-LV M-V vom 15.12.2020 für Kunden ab dem 16.12.2020 geschlossen sind, mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie II E“ (ENHA)
- d.) „Grundsätze zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie II“ (CODA II)

Insbesondere wurde die ordnungsgemäße Rückzahlung der Darlehen überwacht, Stundungsanträge wurden angenommen und entschieden, die ordnungsgemäße Verwendung der ausgezahlten Mittel wurde geprüft und Maßnahmen wurden - wenn erforderlich - eingeleitet. Darüber hinaus wurden Forderungen gegenüber Zuwendungsempfängern, bei denen ein Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde, beim Insolvenzverwalter angemeldet.

2 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

2.1 Prognosebericht

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Institutionelle Förderung ohne Möglichkeit zur Thesaurierung sowie Dienstleistungsverträge auf der Basis des Realkostenerstattungsprinzips) wird sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in den Jahren 2025 bis 2026 voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Die GSA mbH plant für das Haushaltsjahr 2025 mit Zuwendungen im Rahmen der Institutionellen Förderung von insgesamt rd. TEUR 1.892,5 und ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich des Beleihungsvertrages ESF Plus erwartet die Gesellschaft Erträge von rd. TEUR 2.116,3, sowie aus dem Beleihungsvertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben „(...) zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ Erträge von rd. TEUR 882,9.

Aufgrund der bestehenden Beauftragung und Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird der Ertrag in 2025 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

2.2 Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringerte sich in 2024 auf 35 (Vorjahr: 39). Ende 2014 wurden der Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der GSA mbH über die Beleihung der GSA mbH (Laufzeit: 25. November 2014 bis 31. Dezember 2023) und der auf diesen Vertrag Bezug nehmende Vertrag über die Erstattung der Aufwendungen der Beliehenen in der Förderperiode 2014-2020 zuzüglich der gültigen n+3-Regelung (Laufzeit: 25. November 2014 bis 31. März 2025) unterzeichnet. Mit dem Beleihungsvertrag ESF Plus vom 23.12.2021/30.12.2021 wird die Beleihung bis 31.12.2027 fortgesetzt und die GSA mbH mit der Aufgabenwahrnehmung in der Förderperiode 2021-2027 zuzüglich der gültigen n+2 Regelung (31.12.2029) beliehen.

Mit Beleihungsvertrag vom 24./27.02.2020 übertrug das Land Mecklenburg-Vorpommern an die GSA mbH die Befugnis, im Rahmen der Grundsätze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur Förderung von Unternehmen mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, hoheitlich tätig zu werden. Der Vertrag hat aktuell eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Damit kann für die kommenden Jahre von einem kontinuierlichen Geschäftsverlauf ausgegangen werden.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt werden unter dem Einfluss der Megatrends Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel insbesondere die Kleinst- und Kleinunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen stellen. Darüber hinaus gefährdet die geopolitische Situation (Angriffskrieg Russland, Handelskrieg der USA) die Planungssicherheit insbesondere der Unternehmen. Um die Transformation und die Fachkräftesicherung in den Unternehmen zu bewältigen unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit zahlreichen Maßnahmen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Fachkräftesicherung wird die betriebliche Weiterbildung in den Unternehmen sein. Die Gesellschaft wird beauftragt, die Weiterbildungsberatung im Land zu vernetzen und die Angebote für Firmen und Personen im Erwerbsleben transparenter zu gestalten. Hieraus werden sich zahlreiche Aufgaben für die Gesellschaft ergeben, das Land bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen.

3.3 Risikobericht

3.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der GSA mbH umfasst alle organisationsweiten Maßnahmen und Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Risikominimierung festzulegen, Risiken zu steuern und die Wirkung des Risikomanagements zu überwachen. Ziel des Risikomanagements ist, ein Risikobewusstsein in der Organisation und Möglichkeiten zur Risikominimierung zu schaffen. Wie alle Prozesse des Qualitätsmanagementsystems unterliegt auch das Risikomanagementsystem der GSA mbH turnusmäßigen Prüfungen in Form interner und externer Audits. In diesen wurde die Normkonformität des Risikomanagementsystems nach Abbau von Prüfungsfeststellungen wiederholt bestätigt.

3.3.2 Änderungs-, Ausfall- und Schwankungsrisiken

Innerhalb des Risikomanagements der GSA mbH werden die Risiken regelmäßig überprüft und neu bewertet. Die Risikobewertung erfolgt auf Basis der Empfehlungen des BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anhand der Kriterien Eintrittshäufigkeit und Auswirkung. Für jedes Risiko wird ein Risikowert (Eintrittshäufigkeit * Auswirkung) berechnet. Risiken ab einem Risikowert > 11 werden als kritische Risiken behandelt.

Die folgenden Risiken wurden zuletzt zum 19.12.2024 identifiziert, bewertet und Gegenmaßnahmen abgeleitet:

- Ausfall oder Störung von Dienstleistern
- Ausfall von Geräten oder Systemen
- Ressourcenmangel
- Personalausfall
- Schadprogramme
- Politische und regulatorische Veränderungen
- Reputations- und Vertrauensverlust
- Nachfrage unserer Leistungsangebote
- Unternehmenskultur
- Fachkräftemangel
- (Interne) Verwaltungsabläufe

Die GSA mbH handelt als Dienstleister ausschließlich im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird institutionell gefördert und mittels langfristiger Verträge beauftragt. Die Gesellschaft ist kein Marktteilnehmer. Das Risikoportfolio weicht daher von Unternehmen, die wettbewerbsfähig agieren, ab. Aufgrund der Auftraggeberstruktur ist eine Risikoabsicherung nicht angezeigt. Die Art und Weise der Finanzierung kann nicht zu einem Rentabilitätsrisiko führen. Trotz der strikten auftragsbezogenen Trennungsrechnung seitens der GSA mbH besteht das mögliche Risiko einer falschen Verrechnung, infolge derer die Zahlung durch den Auftraggeber ausbleiben kann. Dies würde Einsparmaßnahmen bei Personal- und/oder Sachkosten erfordern.

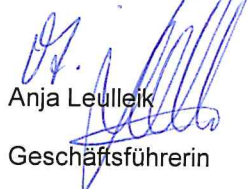
Daher werden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine auftrags- und damit unternehmensbezogene Unterdeckung zu vermeiden. Zu den Maßnahmen gehören monats- und quartalsbezogenen Soll-Ist-Analysen sowie eine zeitnahe Liquiditätsplanung. Risiken bezüglich zu erwartender Preiserhöhungen sind in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Ausfallrisiken sind aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft ausschließlich für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig wird, nicht zu erwarten. Mögliche Liquiditätsrisiken können sich aufgrund der geringen Eigenkapitaldecke allenfalls dann ergeben, wenn zwischen den Mittelabrufen bezüglich den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen und dem Zahlungseingang auf dem GSA mbH-Konto eine ungewöhnliche lange und bislang nicht aufgetretene Zeitverzögerung liegt.

Die Risikolage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung der Geschäftsführung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es zeigen sich keine Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

3 Zweigniederlassungen

Seit dem 1. April 2020 hat die GSA mbH eine Zweigniederlassung in Rostock. Diese Zweigniederlassung wurde zum 01. August 2024 verkleinert und in den Technologiepark Warnemünde verlegt.

Schwerin, 15. August 2025



Anja Leulleik

Geschäftsführerin

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

An die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 15. August 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin



Anja Verdieck
Vereidigte Buchprüferin

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Firma	GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Sitz	Schwerin
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gründung	31. Januar 1991
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 19. Dezember 2024
Handelsregister	Amtsgericht Schwerin, HRB 8376 Auszug vom 24. März 2025 Letzte Eintragung am 5. März 2025
Gegenstand des Unternehmens	Erbringung von Dienstleistungen zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik mit der Zielstellung, durch geeignete Maßnahmen an der Entwicklung der Humanressourcen und Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken. Darüber hinaus wird das Unternehmen zur Unterstützung des Landes bei der Verwaltung von Landesbeteiligungen tätig.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 26.000,00.
Gesellschafter	Alleiniger Gesellschafter ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.
Geschäftsführung	Die Geschäftsführung ist im Anhang namentlich aufgeführt. Die Geschäftsführung ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Mitarbeiter	Im Jahr 2024 wurden einschließlich Geschäftsführerin 36 Mitarbeiter beschäftigt.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2024

Wahl der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises 2023

vom 19. August 2024

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

vom 17. Dezember 2024

1. Der Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI GmbH) zum Nennwert von TEUR 26 wird zugestimmt. Die TBI GmbH wird künftig als Tochtergesellschaft der GSA GmbH geführt.
2. Die Geschäftsführerin wird ermächtigt, nach dem Erwerb der Geschäftsanteile an der TBI GmbH den Anstellungsvertrag mit Herrn Frank Morgenroth als Geschäftsführer der TBI GmbH in der finalen Fassung vom 11. Dezember 2024 abzuschließen.
3. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Matschenz, Herr Golinski, Herr Schlüter und Herr Messerschmidt werden aus dem Aufsichtsrat abberufen.

vom 26. Februar 2025

Wahl der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises 2024

Offenlegung

Die Offenlegungsvorschriften für die Einreichung des Vorjahresabschlusses nebst sonstiger gesetzlich einzureichender Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers gemäß § 325 HGB wurden mit der Einreichung vom 30. Oktober 2024 beachtet.

Wirtschaftliche Grundlagen

Finanzierung Der Finanzbedarf wird überwiegend durch eine zweckgebundene, zugewiesene Bereitstellung aus Landesmitteln sichergestellt. Im Rahmen der Dienstleistungsverträge werden Rechnungen gestellt.

Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben.

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben Zuständiges Finanzamt: Schwerin
Steuernummer: 090/125/00219

Veranlagung/Außenprüfung Eine steuerliche Veranlagung wurde bis einschließlich 2023 durchgeführt. Rechtsbehelfe sind nicht eingelegt worden.

Im Jahr 2024 begann für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 eine Prüfung des Rentenversicherungsträgers. Diese Prüfung ergab im Gesamtsozialversicherungsbeitrag und in der Unfallversicherung keine Feststellung. In der Prüfung zur Künstlersozialabgabe ergaben sich unwesentliche Feststellung. Im Mai 2025 wurde die Prüfung beendet

Wesentliche Verträge

- DLV „Beleihung ESF Plus“
- DLV „Beleihung Corona“

**Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten
des Jahresabschlusses**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Software	1
II. Sachanlagen	
A ndere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1
III. Finanzanlagen	2

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Sonstige Vermögensgegenstände	2
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN **3**

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	4
II. Kapitalrücklage	4

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM
ANLAGEVERMÖGEN** **5**

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	6
-------------------------	---

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	7
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

1. Umsatzerlöse	8
2. Landeszuschuss	8
4. Sonstige betriebliche Erträge	8

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9
und bezogene Waren	9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9

6. Personalaufwand

Löhne und Gehälter	9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
9. Ergebnis nach Steuern	11
10. Sonstige Steuern	11
11. Verrechnung nicht in Anspruch genommener Mittel	11
12. Jahresüberschuss	11

Erläuterungen zu Einzelposten

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Software	EUR	86.309,00
	(31.12.2023 EUR	114.554,00)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2024	114.554,00
Zugänge	49.442,35
Planmäßige Abschreibungen	-77.687,35
Stand 31.12.2024	86.309,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Softwarekosten.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	39.469,00
	(31.12.2023 EUR	57.456,00)

	EUR
Stand 1.1.2024	57.456,00
Planmäßige Abschreibungen	-17.987,00
Stand 31.12.2024	39.469,00

III. Finanzanlagen	EUR	<u>26.000,00</u>
	(31.12.2023 EUR	0,00)

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2024	0,00
Zugang	<u>26.000,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>26.000,00</u>

Der Zugang betrifft die Beteiligung an der Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI GmbH), Schwerin.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>21.731,91</u>
	(31.12.2023 EUR	21.621,16)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Mietkaution	21.505,09	20.593,29
Übrige	<u>226,82</u>	<u>1.027,87</u>
	<u>21.731,91</u>	<u>21.621,16</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	923.425,49
	(31.12.2023 EUR	592.688,69)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Girokonto Schwerin	896.634,95	565.985,44
Stammkapitalkonto	26.294,24	26.299,34
Treuhandkonto BLG	29,91	31,53
VR Bank Mecklenburg eG Konto 1229800	0,00	72,10
VR Bank Mecklenburg eG Konto 101229800	0,00	55,38
	922.959,10	592.443,79
Kassenbestand	466,39	244,90
	923.425,49	592.688,69

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	23.153,23
	(31.12.2023 EUR	35.799,06)

Abgegrenzt werden hauptsächlich Versicherungsprämien und Aufwendungen für Support-Services.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>26.000,00</u>
	(31.12.2023 EUR	25.564,59)

Das Gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital des Gesellschaftsvertrages. Das gezeichnete Kapital wurde ursprünglich in Deutscher Mark (DM) erbracht und wurde zum gesetzlichen Umrechnungskurs von 1 EUR = 1,95583 DM in Euro umgerechnet. Im Jahr 2024 wurde es um EUR 435,41 erhöht.

II. Kapitalrücklage	EUR	<u>10.225,83</u>
	(31.12.2023 EUR	10.225,83)

Die Kapitalrücklage wurde für die ursprünglich unentgeltliche Übertragung der Geschäftsanteile an der TGS mbH gebildet. Der Anteil an der TGS mbH wurde im Geschäftsjahr 2013 veräußert.

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	EUR	151.778,00
	(31.12.2023 EUR	172.010,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Institutionell gefördert	86.535,15	45.639,03	49.644,03	82.530,15
SoPo BLG ESF Plus	25.354,47	24.048,66	19.700,66	29.702,47
DLV Beleihung	19.645,59	0,00	0,00	19.645,59
DLV Coda	36.524,00	5.754,66	26.329,66	15.949,00
Projektinvestition	3.923,00	0,00	0,00	3.923,00
DLV Qualifizierungsberatung	27,79	0,00	0,00	27,79
	<u>172.010,00</u>	<u>75.442,35</u>	<u>95.674,35</u>	<u>151.778,00</u>

Dem Sonderposten werden Zuwendungen zur vollständigen Finanzierung der Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens zugeführt. Die Auflösung erfolgt entsprechend den anteiligen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	EUR	165.722,00
	(31.12.2023 EUR	234.547,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Abgang EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Archivierung	75.397,00	0,00	2.080,00	0,00	73.317,00
Ausstehender Urlaub	28.095,00	28.095,00	0,00	30.220,00	30.220,00
Abschluss- und Prüfungskosten	15.665,00	15.665,00	0,00	24.475,00	24.475,00
Interne Jahresabschlusskosten	7.200,00	7.200,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Überstunden	18.090,00	18.090,00	0,00	13.360,00	13.360,00
Sonstige Personalarückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.350,00	1.350,00
Rückstellungen aus laufenden Arbeitsgerichtsprozessen 2023	90.100,00	90.100,00	0,00	0,00	0,00
	<u>234.547,00</u>	<u>159.150,00</u>	<u>2.080,00</u>	<u>92.405,00</u>	<u>165.722,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>47.132,54</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(31.12.2023	EUR	83.940,42)
EUR 47.132,54 (Vj: EUR 83.940,42) -			
 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		<u>EUR</u>	<u>649.345,40</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	649.345,40	EUR	260.629,39)
(Vj: EUR 260.629,39) -			
 3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>69.884,86</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR 69.884,86	EUR	35.201,68)
(Vj: EUR 35.201,68) -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 5.331,40 (Vj: EUR 5.274,52) -			
- davon aus Steuern:			
EUR 37.467,75 (Vj.: EUR 29.215,05) -			

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lohn- und Kirchensteuer	24.972,93	26.876,56
Umsatzsteuer	12.494,82	2.338,49
Soziale Sicherheit	5.331,40	5.274,52
Übrige	27.085,71	712,11
	<u>69.884,86</u>	<u>35.201,68</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

1. Umsatzerlöse EUR 2.069.506,69
(2023 EUR 2.329.926,88)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Beleihung ESF	1.261.985,10	1.437.397,49
Beleihung Corona	638.052,21	783.142,76
sonstige Umsatzerlöse	<u>169.469,38</u>	<u>109.386,63</u>
	<u>2.069.506,69</u>	<u>2.329.926,88</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den zusätzlichen auftragsbezogenen Dienstleistungsverträgen.

2. Landeszuschuss EUR 1.673.235,59
(2023 EUR 1.676.086,00)

4. Sonstige betriebliche Erträge EUR 118.211,13
(2023 EUR 130.677,04)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.674,35	120.565,20
Sachbezüge (Kfz-Gestellung)	8.848,20	6.083,91
Sonstige	<u>13.688,58</u>	<u>4.027,93</u>
	<u>118.211,13</u>	<u>130.677,04</u>

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>144,78</u>
	(2023 EUR	119,00)

Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>12.439,87</u>
	(2023 EUR	23.150,67)

Enthalten sind Fremdleistungen für die Produktion und die Entwicklung.

6. Personalaufwand

Löhne und Gehälter	<u>EUR</u>	<u>2.128.685,41</u>
	(2023 EUR	2.473.792,78)

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	2.126.603,19	2.469.293,74
Pauschale Lohnsteuer	2.082,22	1.379,04
Sonstige Löhne und Gehälter	<u>0,00</u>	<u>3.120,00</u>
	<u>2.128.685,41</u>	<u>2.473.792,78</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>EUR</u>	<u>370.299,51</u>
- davon für Altersversorgung	(2023 EUR	470.357,58)
EUR 14.598,73 (Vj.: EUR 9.296,47) -		

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	95.674,35
	(2023 EUR	120.535,20)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der ausgewiesenen planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	923.654,51
	(2023 EUR	868.830,60)

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungsaufwendungen		
- Miete und Mietnebenkosten	196.636,99	223.016,43
- Instandhaltung PInfo	108.709,25	146.224,95
- Wartung	67.894,08	50.678,23
- Öffentlichkeitsarbeit	39.489,15	10.233,68
- Porto/Telefon/Zeitschriften/Bücher	33.628,16	50.264,28
- Fortbildungs- und Tagungskosten	30.065,94	47.772,73
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.132,38	22.925,33
- Leasingkosten	21.521,11	20.393,77
- Fahrzeugkosten	14.234,04	12.606,95
- Energiekosten	11.712,79	10.460,27
- Reparaturen und Instandhaltung	9.329,22	7.119,03
- Geschäftsbedarf	7.024,34	8.648,14
- Reise- und Bewirtungskosten	5.607,52	10.346,99
- Nebenkosten des Geldverkehrs	5.040,35	4.300,79
- Reinigung und Entsorgung	4.696,86	3.921,16
- Übrige Verwaltungskosten	8.505,54	13.850,33
Andere sonstige betrieblichen Aufwendungen		
- Rechts- und Beratungskosten	222.445,75	120.065,71
- Einstellung Sonderposten	75.442,35	83.331,20
- nicht abziehbare Vorsteuer	27.404,02	17.172,70
- Buchwertverluste aus Anlagenabgängen	0,00	30,00
- Übrige Aufwendungen	11.134,67	5.467,93
	<u>923.654,51</u>	<u>868.830,60</u>

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	330.054,98
	(2023 EUR	179.904,09)

10. Sonstige Steuern	EUR	812,27
	(2023 EUR	712,45)

Ausgewiesen werden Kfz-Steuer.

11. Verrechnung nicht in Anspruch genommener Mittel	EUR	329.242,71
	(2023 EUR	179.191,64)

Ausgewiesen werden nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Landes-zuschuss zum Verlustausgleich. Die Rückzahlungsverpflichtung wurde unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ausgewiesen.

12. Jahresüberschuss	EUR	0,00
	(2023 EUR	0,00)

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Überschaubarkeit der Strukturen wurde auf die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans für die Organe verzichtet, solange die Gesellschaft wie bisher nur einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin hat.

Der Aufsichtsrat hat am 29. März 2004 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung erlassen.

Nach § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben (aktueller Stand vom 19. Dezember 2024).

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Geschäftsjahr haben drei reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die entsprechenden Protokolle liegen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Geschäftsführerin Frau Leulleik ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind im Anhang angegeben. Die Aufteilung der Vergütung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgesehen und wird daher nicht ausgewiesen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im Zuge der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend vom Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Gesellschaft hat eine Anti-Korruptionsbeauftragte eingesetzt. Es erfolgte eine gesonderte Belehrung aller Mitarbeiter. Über Änderungen und Ergänzungen der Anti-Korruptionsrichtlinie der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern wird zeitnah unterrichtet.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Neben den gesellschaftsvertraglichen Regelungen liegen geeignete, weitere Richtlinien bzw. Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die ordnungsgemäße Dokumentation und Ablage von Verträgen erfolgt in der von der GSA mbH eingesetzten Software PlInfo.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan mit Stellenplanübersicht und einem Finanzplan besteht.
- Das Planungswesen entspricht nach Art und Umfang den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan wird bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, Planabweichungen werden systematisch vom Controlling sowie der Geschäftsleitung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- Die Kostenrechnung umfasst eine Kostenstellen- und Kostenartenrechnung. Sie ist geeignet, die Kostenstellen zu überwachen. Die Erfolgs- und Kostenrechnungen werden monatlich erstellt und liegen zeitnah vor.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die laufende Liquiditätskontrolle wird grundsätzlich durch die Geschäftsführung geprüft.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Derzeit werden die voraussichtlich benötigten Mittel je Quartal ihrer Höhe nach ermittelt und angefordert.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte für die Leistungen der Gesellschaft werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungsmanagement und Mahnwesen werden grundsätzlich von der Geschäftsführung überprüft.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Controllingaufgaben werden u.a. von der Geschäftsführung wahrgenommen. Sie entsprechen grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens und umfassen alle wesentlichen Bereiche.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft ist an der TBI GmbH beteiligt. Über eine Angleichung und Modifizierung des Berichtswesens soll die Steuerung und Überwachung der Tochter ausgebaut werden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Gesellschaft hat wesentliche Risiken definiert. Diese werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht. Bei Eintritt von Anzeichen, die auf die genannten Risiken hinweisen, tritt die Geschäftsführung grundsätzlich mit der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat zusammen, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft erscheinen diese Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Ergebnisse werden ausreichend dokumentiert.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Eine Bestandsgefährdung der GSA mbH erscheint grundsätzlich nur im Rahmen politischer Entscheidungen der Landesregierung denkbar. Solange das Landesinteresse in Bezug auf die Beibehaltung der Beteiligung fortbesteht, wird auch die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität erfolgen. Aufgrund der institutionellen Förderung, die einen Verlustausgleich beinhaltet, ist das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit lediglich theoretischer Art.
 - Als Frühwarnsystem zur Überwachung der erforderlichen Liquiditätszuführung (durch rechtzeitige und ausreichende Mittelanforderung) fungiert ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich nebst Abweichungsanalyse. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung über Terminüberschreitungen bei der Mittelanforderung automatisch informiert. Da die GSA mbH Mittel grundsätzlich zwei Monate im Voraus abrufen kann, können sich auf dieser Grundlage keine bestandsgefährdenden Finanzierungsrisiken verwirklichen.
 - Der Umgang mit Risiken wird allgemein und in Bezug auf die konkreten Tätigkeiten der GSA mbH im QM-Handbuch beschrieben (Teil 1, 3.2).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Derartige Finanzierungsinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften sowie nach den von uns im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht eingesetzt. Daher wird auf die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Daher wird auf die Darstellung und Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Im Berichtsjahr gab es keine Kreditgewährung an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte getätigt bzw. getroffen worden sind.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
 - Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung angemessen geplant und auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen laufend überwacht. Abweichungen werden analysiert und kommuniziert.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Überschreitungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen und die internen Vergaberichtlinien haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Auskunftsgemäß werden grundsätzlich für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Vergleichsangebote zur Auftragsvergabe herangezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter erfolgt regelmäßig zu den Sitzungen der Organe.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Protokolle der Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Wir haben keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
 - Eine besondere Berichterstattung im Berichtsjahr ist nicht erfolgt. Die Berichterstattung umfasste die laufenden Geschäftsentwicklungen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 - Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
 - Gemeldete Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 - Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 - Bestände, die als auffallend hoch oder niedrig einzustufen sind, lagen nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
 - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital (inkl. SOPO)	188,0	16,8
Fremdkapital (inkl. RAP)	932,1	83,2
	<u>1.120,1</u>	<u>100,0</u>

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt durch den Zuschuss zum Verlustausgleich des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Da jegliche zukünftig eventuell entstehenden Jahresfehlbeträge per Verlustausgleich im Rahmen laufender Aufwandszuschüsse durch den Gesellschafter vollständig ausgeglichen werden, bedarf es keiner höheren Eigenkapitalquote.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die Gesellschaft gehört zu keinem Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

- Im Berichtsjahr stand der Gesellschaft im Rahmen der institutionellen Förderung und Investitionen ein Zuschuss von EUR 1.844.300,00 zur Verfügung. Nicht verwendete Kassenmittel in Höhe von EUR 0,00 werden gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung auf die Anzahlungen zu Beginn des Folgejahres kassenmäßig angerechnet.

Darüber hinaus bestehen mehrere Dienstleistungsverträge mit dem Land M-V.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Finanzierungsprobleme aufgrund einer ggfs. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen aufgrund der institutionellen Förderung bzw. der Fehlbedarfsfinanzierung und der abgeschlossenen Dienstleistungsverträge nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Aufgrund des Prinzips der Fehlbedarfsfinanzierung und des in den Dienstleistungsverträgen verankerten Realkostenerstattungsprinzips ergibt sich in der Regel weder die Möglichkeit zur Erzielung eines Jahresüberschusses noch eines Jahresfehlbetrages für die Gesellschaft.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
 - Die Gesellschaft ist nicht in verschiedenen Segmenten im Sinne einer Segmentberichterstattung tätig.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt. Die Gesellschaft wird institutionell gefördert.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Es kam zu keinen verlustbringenden Geschäften außerhalb der für die Fehlbedarfsfinanzierung vorgesehenen Geschäftsaktivitäten.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Die Gesellschaft wird auch weiterhin auf einen Verlustausgleich im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen sein.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
 - Die Gesellschaft weist aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung und des Realkostenerstattungsprinzips stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
 - Es sind keine Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.